

Beitragsordnung des TV 1892 Muggensturm e.V.

Entsprechend der Satzung des TVM vom 06.02.2019 gelten laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 10.06.2015 bis auf weiteres die folgenden Beträge mit Änderungen laut Beschluss der Jahreshauptversammlung am 27.06.2020:

Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Wehr- und Zivildienstleistende und Erwachsene in unbezahlter Ausbildung (mit Nachweis)	50 €
Jahresbeitrag für alle aktive Erwachsenen	70 €
Familienpauschale für alle Erwachsene und Kinder einer Familie unter 18 Jahren bzw. in unbezahlter Ausbildung oder Wehr-/Zivildienstleistende (mit Nachweis)	150 €
Jahresbeitrag für aktive Senioren/innen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	50 €
Jahresbeitrag für alle fördernden (passiven) Mitglieder	35 €

In besonderen, begründeten Fällen kann der Verein auf Beschluss der Gesamtverwaltung den fälligen Beitrag ermäßigen oder die Beitragspflicht ruhen lassen.

Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres fällig.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform an die Geschäftsstelle und kann mit Ablauf eines Kalenderjahres beendet werden.

Diese Beitragsordnung tritt am 27.06.2020 in Kraft.